

Versteigerungs-Edikt. 12.11.1833

1 Versteigerungs-Edikt.
Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Franz Kößlerischen Konkursgläubiger die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten zu Kapfers werden öffentlich versteigert werden, nämlich:
Laut Nr. Kat. 982 der Gemeinde Telfes aus dem Kapferlehen:

Lit. A. Eine gemauerte gut gebaute Behausung, mit Stube, Küche, Stadel und Stallung, auch halbem Backofen, in einer schönen Lage.

Lit. B. Ein Würz- und Baumgarten von 276 Klaftern.

Lit. C. Ein Acker, ober Wegs liegend, der Trogacker genannt, von 660 Klaftern.

Lit. D. Ein Acker und Mahd außer Kapfers, das Schrigl genannt, von 511 Klaftern Acker, 375 Klaftern Läger- und 285 Klaftern Galtmahd.

Lit. E. Ein Acker und Mahd im äußern Kalchthal, der Wißgatter genannt, von 970 Klaftern Ackerstatt und 500 Klaftern Lägermahd.

Der Ausrufungspreis für die vorbeschriebenen Kaufsobjekte besteht in 1900 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 30. d. M. November, als am Andreastage, Vormittags 9 Uhr, in der zu verkaufenden Behausung vorgenommen, und am nämlichen Tage von Nachmittags 1 Uhr an werden dort auch mehrere Fahrnisse, Geräthschaften und Einrichtungsstücke gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden.

Sollten an diesen Tagen die Realitäten nicht an Mann gebracht werden, so wird am 6. d. M. Dezember Vormittag die zweite, und wenn sie auch bei derselben nicht verkauft werden könnten, am 28. desselben Monats Vormittags in hiesiger Amtskanzlei die dritte Versteigerung vorgenommen werden.

Die Reallasten, Kaufs- und Zahlungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 12. Nov. 1833.
v. Guggenberg, Landrichter.

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der **Franz Kößlerischen Konkursgläubiger** die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten zu Kapfers werden öffentlich versteigert werden, nämlich:
Laut Nr. Kat. 982 der Gemeinde Telfes aus dem **Kapferlehen**:

Lit. A. Eine gemauerte gut gebaute Behausung, mit Stube, Küche, Stadel und Stallung, auch halbem Backofen, in einer schönen Lage.

Lit. B. Ein Würz- und Baumgarten von 276 Klaftern.

Lit. C. Ein Acker, ober Wegs liegend, der **Trogacker** genannt, von 660 Klaftern.

Lit. D. Ein Acker und Mahd außer Kapfers, das **Schrigl** genannt, von 511 Klaftern Acker, 375 Klaftern Läger- und 285 Klaftern Galtmahd.-

Lit. E. Ein Acker und Mahd im äußern **Kalchthal**, der **Wißgatter** genannt, von 970 Klaftern Ackerstatt und 600

Klaftern Lägermahd.

Der Ausrufungspreis für die vorbeschriebenen Kaufsobjekte besteht in 1900 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 30. d. M. November, als am Andreastage, Vormittags 9 Uhr, in der zu verkaufenden Behausung vorgenommen, und am nämlichen Tage von Nachmittags 1 Uhr an werden dort auch mehrere Fahrnisse, Geräthschaften und Einrichtungsstücke gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden.

Sollten an diesen Tagen die Realitäten nicht an Mann gebracht werden, so wird am 6. K(ommenden) M.(onat) Dezember Vormittag die zweite, und wenn sie auch bei derselben nicht verkauft werden könnten, am 28. desselben Monats Vormittags in hiesiger Amtskanzlei die dritt« Versteigerung vorgenommen werden.

Die Reallasten, Kaufs- und Zahlungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den **12. Nov. 1833.**

v. Guggenberg, Landrichter.